



Amtsblatt für die Gemeinde Essen (Oldenburg)

1.Jahrgang

Ausgegeben am 10.04.2025

Nr. 18/2025

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze in der Gemeinde Essen (Oldenburg) vom 20.09.1976

Auf Grundlage des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldenburg) am 24.03.2025 folgendes beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Essen (Oldenburg) über die Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze in der Gemeinde Essen (Oldenburg) vom 20.09.1976 wird wie folgt geändert:

In dem nach § 1 Absatz 2 der Satzung als Bestandteil anliegenden Straßenverzeichnis

sind unter **A.** (Reinigung durch die Gemeinde) die Straßen „Achterort“, „Hinter den Gärten“, der Bahnhofsvorplatz, „Marktstraße“ und „Wilhelmstraße“ zu streichen, bei der Straße „Lange Straße“ eine Ergänzung einzufügen: „Teile der „Lange Straße“, die nicht gepflastert sind“ und bei der „August-Meyer-Straße“ eine Ergänzung einzufügen: Ab Hausnummer 18 in nördlicher Richtung.

Unter **B.** (Reinigung durch die Anlieger) werden die Straßen „Achterort“, „Hinter den Gärten“, Bahnhofsvorplatz, „Marktstraße“, „Wilhelmstraße“, „Albert-Einstein-Straße“, „Marie-Curie-Straße“, „Max-Planck-Straße“, „Lange Straße“ – die Teile der Lange Straße, die gepflastert sind“ und „August-Meyer-Straße – von Hausnummer 1 bis einschließlich der Hausnummer 16“ hinzugefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt ab dem 01.04.2025 in Kraft.

Essen (Oldenburg), den 24.03.2025

Kreßmann

Vorstehende Satzung wird gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Essen (Oldenburg) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen (Oldenburg), den 24.03.2025

Kreßmann